

- d) der Assistent bei der Psychiatrischen und Nerven-Klinik der Universität Leipzig, die Expedienten zweiter Gruppe bei den Unterbehörden und die ihnen gleich zu achtenden Kanzlei- und Rechnungsbeamten bei den oberen Behörden sowie die Präparatoren bei den Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in die VIII. Abstufung,
- e) die Expedienten dritter Gruppe, der Portier, der Rektoratsdiener, der Bibliothek-Hilfskustos, die Haus- und Sammlungsdiener bei der Technischen Hochschule zu Dresden, der Haus- und Bauaufseher beim Universitätsrentamte, die Maschinenwärter und Heizer bei den höheren Lehranstalten und die Hausmänner bei der Taubstummenanstalt zu Dresden mit Plauen in die IX. Abstufung.

2. Versetzt wurden:

- a) die Direktoren des Steinkohlenwerks zu Zauderode und des Blaufarbenwerks Oberschlema
aus der V. in die IV. Abstufung,
- b) die Betriebsdirektoren der fiskalischen Erzbergwerke, die Forstinspektoren und Oberförster, der Bauinspektor bei der Baudirektion der Landesanstalten, die Bauräthe der Straßen- und Wasserbauverwaltung, die Bauräthe sowie die Bau-, Betriebs-, Maschinen- und Transportinspektoren der Staatseisenbahnen, die Straßen- und Wasserbauinspektoren (zeither als Chausseeinspektoren und als dem Finanzministerium unterstehende Wasserbauinspektoren bezeichnet) sowie
- c) die Bauinspektoren der Straßen- und Wasserbauverwaltung (zeither als Straßen- und Wasserbaukondukteure bezeichnet) und die Landbauinspektoren
aus der VI., und was die unter c Genannten sowie die zeither als Sektionsingenieure bezeichneten Bauinspektoren der Staatseisenbahnen unter b anlangt, aus der VII.
in die V. Abstufung,
- d) der Bergamtsmarktscheider und die Bezirksthierärzte
aus der VII. in die VI. Abstufung.

Der bisher in der VI. Abstufung aufgeführt gewesene Inspektor der Gewehrgalerie ist infolge Wegfalls dieser Stelle zu streichen gewesen.